



Kostenersatz

- gültig ab 01.08.2011 -

Rechtsgrundlage:

Der Kostenersatz wird gemäß § 9 Fundverordnung erhoben und orientiert sich am Aufwand für die Bearbeitung und Lagerung der Fundsachen.

| Nr. | Fundgruppen | Kostenersatz |
|-----|--|---|
| 1 | Mindestgebühr Bagatellfunde (Wert unter 10,00 Euro) | 3,00 Euro |
| 2 | Schlüssel einfach (einzeln) | 3,00 Euro |
| 3 | Bankkarte / Sparbuch, Buch, Kosmetika, Lebensmittel, Medikament, Schreibwaren, Spielwaren, Sportgerät, Textilien (ohne Kleidung) | 5,00 Euro |
| 4 | Ausweis, Brille, Fahrradzubehör, Zubehör-Informationstechnik / Unterhaltungstechnik, Haushaltsgegenstand, KFZ-Zubehör, Medizinisches Gerät, Schild, Bauutensilien, Zubehör -Kamera/Fernglas, Elektronischer Schlüssel (z.B. Auto), Schlüsselbund (ohne Elektronischen Schlüssel) | 10,00 Euro |
| 5 | Handy, Informationstechnik / Unterhaltungstechnik, Kamera/Fernglas, Datenspeicher / Tonträger | 15,00 Euro |
| 6 | Waffe, Werkzeug, Fahrrad | 20,00 Euro |
| 7 | Informations-/Unterhaltungstechnik -hochwertig (z.B. Computer Notebook, Notebook, iPad), Kamera / Camcorder -hochwertig, Medizinisches Gerät -hochwertig (z.B. Hörgerät, Rollstuhl), Spielwaren/Sportgerät -hochwertig | 25,00 Euro |
| 8 | EuroBargeld, Fremdwährung, Kunstgegenstand, Musikinstrument, Schmuck, Uhren, sonstige hochwertige Gegenstände (z.B. Antiquitäten) | 5% bis 500,00 Euro 3% ab 500,00 Euro |
| 9 | Geldbörse/ Brieftasche/ Etui/ Tasche Kleidungsstück | 5,00 15,00 zzgl. Inhalt (siehe jeweilige Fundgruppe) |
| 10 | Datenlöschung bei Eigentumserwerb des Finders: 1.) z.B. Kameras 2.) z.B. Handys, Tablet-PC's | 1.) 5,00 Euro 2.) 20,00 Euro |
| 11 | Versicherungsbestätigung | 10,00 Euro |
| 12 | Sonstige Gegenstände | richtet sich jeweils nach dem Aufwand einer vergleichbaren Fundgruppe |
| 13 | Sicherungspfand (insbesondere bei Funkautoschlüsseln, Schlüsselbunden) - einzelner Schlüssel - Funkautoschlüssel, Schlüsselbund | 20,00 Euro 50,00 Euro |

Anmerkungen:

- Bargeld- und EC-Kartenzahlungen sind möglich.
- 33 Kalendertage nach Erfassung eines Fundgegenstandes wird zusätzlich eine einmalige Lagergebühr von 5,- Euro erhoben.
- Bei Versendungen von Fundgegenständen fallen zusätzlich Versandkosten an; diese richten sich jeweils nach Größe und Gewicht.
- Bei Nachweis der Mittellosigkeit halbieren sich die Kostenersätze; entsprechende Bescheinigungen (z.B. über Grundsicherung) sind vorzulegen. Die Mindestgebühr beträgt 3,- Euro.
- Deckelung Sachgesamtheit: 35,- €, ausgenommen Bargeld und Wertgegenstände in Nr. 8.
- Zur Sicherung der Rückgabe kann der Sachbearbeiter ein Pfand verlangen, wenn die Eigentümerschaft zweifelhaft ist. Das Pfand wird bei Rückgabe der Fundsache und Vorlage der Quittung zurückerstattet.